



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.46 RRB 1932/1599**
Titel **Pfarrer (Dienstjahre).**
Datum 07.07.1932
P. 564–565

[p. 564] Albert Tobler, geboren 1896, ordiniert 12. Juni 1921, war vom 19. November 1922 bis // [p. 565] Ende Mai 1932 Pfarrer von Thal-Lutzenberg (St. Gallen). Diese 9 Jahre 7 Monate dauernde außerkantonale Tätigkeit ist dem ins zürcherische Ministerium übergetretenen Pfarrer Tobler anlässlich der am 12. Juni 1932 erfolgten Übernahme der Pfarrstelle in Töß-Winterthur nach den bisherigen Normen zu ³/₄ anzurechnen. Es ergibt sich eine anrechenbare Dienstzeit von 7 Jahren 2 Monaten und daher eine Einreihung in die VII. Besoldungsklasse mit Fr. 5,850 Gehalt. Die nächste Besoldungserhöhung erfolgt am 1. Juli 1933.

Der Regierungsrat,

nach Einsicht eines Antrages des Kirchenrates und der Direktion des Innern,
beschließt:

I. Der von der Gemeinde Töß-Winterthur zum Pfarrer gewählte Albert Tobler wird in die VII. Besoldungsklasse eingereiht und seine Besoldung auf Fr. 5,850 festgesetzt. Die nächste Besoldungserhöhung erfolgt am 1. Juli 1933.

II. Mitteilung an den Gesuchsteller, an den Kirchenrat, sowie an die Direktionen des Innern und der Finanzen.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/13.06.2017]